

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/100

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Mündler, Dieter
Telefon: +49 7021 502-440

AZ:
Datum: 19.07.2019

**Neubenennung von Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen im
Bebauungsplangebiet "Zwischen Bosch- und Steingaustraße"
-2. Änderung
Planbereich Nr. 02.05/2
Gemarkung Kirchheim**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	25.09.2019
	Beschlussfassung	öffentlich	02.10.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Lageplan (ö)
Anlage 2 - Biografische Daten / Informationen (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 221(2x)
Mitzeichnung von: 130, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Beschlussfassung über die Neubenennung öffentlicher Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet „Zwischen Bosch- und Steingaustraße“-2. Änderung.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sind die dort zur Erschließung der einzelnen Bauflächen neu entstehenden öffentlichen Verkehrsflächen zu benennen.

Die Verwaltung schlägt hierzu den beratenden Gremien aus dem Kreis verdienter Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger eine Persönlichkeit vor, die als Namensgeber für die Benennung der im Plangebiet neu entstehenden und erstmalig herzustellenden Straßen in besonderer Weise geeignet wäre.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Bebauungsplan „Zwischen Bosch- und Steingaustraße“-2. Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 als Satzung beschlossen.

Auf der planungsrechtlichen Grundlage dieses Bebauungsplanes und ergänzender vertraglicher Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag mit den Investoren, erfolgt die Herstellung der Erschließungsanlagen für die neugeordneten Bauflächen im südlichen Teil des Plangebietes (Henriettengarten).

Für den nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes, mit seinem Anteil an erhaltenswerter und zur Sanierung vorgesehener historischer Bausubstanz, ist nach Bebauungsplan der Neubau öffentlicher Verkehrsflächen nicht vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Namensgebung für die Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen im „Steingauquartier“, hat der Gemeinderat auch über die Benennung einer Straße zu Ehren des Architekten Philipp Jakob Manz beraten.

Der Gemeinderat hat sich zum damaligen Zeitpunkt dafür entschieden, die Namensgeber für die Straßen im Steingauquartier aus dem Kreis der Vorkämpfer der Demokratie oder der Widerstandskämpfer im Dritten Reich zu wählen.

Nachdem sich im Bebauungsplangebiet (historisches Fabrikgebäude im nördlichen Teil) und in dessen Umfeld (Bebauung an der Kolbstraße) Gebäude erhalten haben, die von oder zumindest unter Mitwirkung von Philipp Jakob Manz erbaut wurden, schlägt die Verwaltung vor, die neu entstehenden öffentlichen Verkehrsflächen im südlichen Teil des Plangebietes nach Philipp Jakob Manz zu benennen.